



Antwort zur Anfrage Nr. 1338/2021 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend  
**Überschwemmungsrisiko Bäche (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Frage 1: Von welchen Bachläufen im Stadtgebiet Mainz gehen nach Ansicht der Verwaltung bei Starkregenereignissen Gefahren für Menschen und Gebäude aus?**

**Antwort:**

Gefahren durch extreme Starkregenereignisse können unabhängig von den Bachläufen auftreten.

Über die zu erwartenden Wassertiefen und die damit verbundenen Gefahren bei aus Starkniederschlägen resultierenden Hochwasserereignissen geben die auf der Internetseite „hochwassermanagement.rlp.umwelt.de“ veröffentlichten Karten - differenziert nach HQ 10, HQ 100 und HQ extrem – Auskunft.

Im Mainzer Stadtgebiet können durch das aus Starkniederschlägen resultierende Hochwasser insbesondere Gefahren am Gonsbach und am Aubach entstehen. Für diese Gewässer ist durch Rechtsverordnung ein Überschwemmungsgebiet ausgewiesen, das seit dem 19.01.2013 rechtsverbindlich ist. Das Überschwemmungsgebiet wurde für ein 100-jähriges Hochwasser (HQ 100) berechnet. Durch die RVO ist z.B. die Erweiterung und Errichtung baulicher Anlagen grundsätzlich untersagt.

Für die übrigen Bachläufe (wie z.B. die Leitgräben in Laubenheim, der Krottenbach in Mom bach, der Königsbornbach in Finthen) liegen keine entsprechenden Karten vor. Die Gefahren werden aufgrund der Topographie und der kleinen Einzugsgebiete (Flügelsbach, Königsborn) bzw. der geringen Gefälle (Leitgräben, Krottenbach) aus Sicht der Verwaltung als gering eingeschätzt.

Zum Schutz vor Gefahren aus nicht in Gewässerbetten wild abfließendem Wasser (s. § 37 Abs. 1 WHG) verfügt die Stadt Mainz zur Zeit noch nicht über ein flächendeckendes Vorsorgekonzept. Einzelmaßnahmen zur Starkregenvorsorge wurden aufgrund von Erfahrungswerten seitens des zuständigen Wirtschaftsbetriebs Mainz AÖR getroffen. Für die Ortslagen Finthen und Ebersheim wird in einem ersten Schritt derzeit ein örtliches Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept beauftragt.

**Frage 2: Welche Maßnahmen hat die Verwaltung ergriffen, um diese Gefahren zu beherrschen?**

**Antwort:**

Vor Überflutungsschäden durch Hochwasser und/oder Starkregen gibt es naturgemäß keinen absoluten Schutz. Im Folgenden werden Maßnahmen zur Gefahrenminderung dargestellt. Hochwasser an den Mainzer Bachläufen entsteht durch Abflüsse von versiegelten Flächen (Dächer, Straßen, Plätze), durch Regenentlastungen der Kanalisation sowie Abflüsse von Grünflächen, landwirtschaftlich genutzten Flächen und (untergeordnet) Wald.

Hochwasser muss dabei nicht zwingend durch Starkregen verursacht sein, auch langanhaltende intensive Regenfälle können kumulativ zu Hochwasser führen.

Die Maßnahmen, die in der Vergangenheit ergriffen wurden, gliedern sich in

a) Regenwasserrückhalt auf privaten Grundstücken und öffentlichen Flächen

- b) Rückhalteräume im Kanalnetz
- c) Rückhalteräume im Gewässer

#### **Zu a)**

Die Versickerung von Regenwasser zählt zu den wirksamsten Maßnahmen, das Kanalnetz zu entlasten. Im Einzugsgebiet des Aubachs und des Gonsbachs wurden in den vergangenen 30 Jahren in insgesamt 17 Baugebieten Anlagen zur Versickerung und zum Regenwasserrückhalt realisiert. Dazu zählen u. a. die Baugebiete Gonsbachterrassen, Kisselberg, Gewerbegebiet Jean-Pierre-Jungels-Straße. Einen wesentlichen Beitrag liefern dabei auch begrünte Dächer, begrünte Tiefgaragen und versickerungsfähige Beläge für Parkplätze, Zufahrten etc. Entsprechende Festsetzungen sind in nahezu allen Bebauungsplänen der vergangenen 30 Jahre enthalten.

#### **Zu b)**

Die Rückhalteräume im Kanalnetz wurden in den vergangenen Jahren sowohl unterirdisch als auch oberirdisch erheblich ausgebaut. Beispiele:

- Regenüberlaufbecken Angelrechweg
- Ausbau des Hauptsammlers Schulstraße, Herrnweg, Alfred-Delp-Straße
- Rückhaltebecken Am Sägewerk/Kisselberg
- Rückhaltebecken Layenhof

#### **Zu c)**

Maßnahmen am Gonsbach:

- Rückhaltebecken Lungenberg in Gonsenheim,
- Regenüberlaufbecken Am Brühlacker in Finthen,
- Öffnung und Teilrenaturierung im Bereich Palmenweg
- Renaturierung im Abschnitt Mainzer Strasse bis RHB Lungenberg

Maßnahmen am Aubach:

- Renaturierung im Abschnitt Bürgerhaus bis Prunkgasse
- geplante Renaturierung im Abschnitt Altes Wasserwerk bis Am Elmerberg

#### **Hinweis:**

Auch die beste Vorbeugung kann keine absolute Sicherheit gewährleisten. Die genannten Maßnahmen können die Gefahren grundsätzlich nur mindern. Die genannten Maßnahmen beziehen sich vorwiegend auf den besiedelten Bereich, der im Fall des Einzugsgebietes Gonsbach/Aubach/Königsborn etwa 30 % beträgt.

**Frage 3: Welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Verwaltung noch erforderlich, damit die Risiken durch die Bäche weiter minimiert werden?**

#### **Antwort:**

- Weitere Aufklärung und Beratung der Gewässeranlieger
- Verstärkte Beratung zu den Themen Regenwassernutzung/Versickerung sowie Entsiegelung
- Verstärkte Beratung über die Möglichkeiten der Vorsorge im privaten Bereich (Bauvorsorge)

- Entwicklung eines flächendeckenden Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts
- Schrittweise Umsetzung der Einzelmaßnahmen in öffentlichen und privaten Bereich

**Frage 4: Wo im Stadtgebiet droht sich bei Starkregenereignissen in gefährdender Menge Wasser an der Oberfläche schneller zu sammeln als es ablaufen kann?**

Man spricht von Starkregenereignissen, wenn intensive Niederschläge örtlich begrenzt auftreten. Dies kann leider überall im gesamten Stadtgebiet vorkommen.

In den letzten Jahren war Mainz immer wieder von Starkniederschlägen betroffen. Dabei ist es auch zu örtlichen Überflutungen wie z. B. in Gonsenheim (Finther Landstraße), der Unteren Zahlbacher Straße oder in Drais und Ebersheim gekommen.

Die Stadt Mainz verfolgt mit der Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts (wie bereits unter Punkt 3 erwähnt) das Ziel, mögliche Gefahrenpunkte zu identifizieren und durch geeignete Maßnahmen mögliche Schäden zu minimieren.

Dies geschieht unter Einbeziehung der betroffenen Bürger, der Verwaltung und der zuständigen Genehmigungsbehörden des Landes. Geplant ist für jeden Stadtteil in den nächsten Jahren ein Starkregenvorsorgekonzept zu erstellen.

Mainz, 22.09.2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete